

Bürgermeisteramt  
Marktplatz 2  
73650 Winterbach  
Tel.: 07181/7006-13/-19, Fax: 07181/7006-36

## Antrag auf Benutzung des Bürgerhauses "Kelter" am .....

Antragsteller:.....  
Name, Vorname, Anschrift und Tel.Nr.: (evtl. Verein)

Verantwortlich: .....  
(Nur bei Vereinen: Name, Anschrift und Tel.Nr.):

Verantwortlich für die Küche:.....  
Name und Anschrift:

Art der Veranstaltung:.....

Sind Musik und/oder Gesangsdarbietungen über Tonträger geplant?  
Nein / Ja\*, welche .....

**Dauer der Veranstaltung: von ..... bis ..... Uhr.**

Benutzung der Einrichtung für Vorbereitungszwecke: von ..... bis ..... Uhr.  
Benutzung der Einrichtung für Aufräumarbeiten: bis ..... Uhr (am Folgetag spätestens bis 9 Uhr)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: .....Personen

Nur für Vereine: Soll Freiveranstaltung in Anspruch genommen werden? Ja / Nein \*  
Schankerlaubnis: Ja / nein \*, falls ja: von ..... bis ..... Uhr.

Benötigte Räume : Keltersaal / Waagstube / Trollingerstube\*

### **Benötigte Einrichtungen:**

Große Küchenbenutzung: Ja / Nein \*  
(warme Speisen und größere Gerichte)

Kleine Küchenbenutzung: Ja / Nein \*  
(Nur Abgabe von Getränken und kalten Speisen einfacher Art – "Fingerfood")

Bringen Sie oder Ihr Gastwirt einen Kühlwagen ? Ja / Nein

Bühneneinrichtung: Ja / Nein \*

Ja, erfolgt Auf-/Abbau oder Umbau selbst? Ja / Nein \* (Kosten für Auf- und Abbau 40 €)

Tische und Stühle müssen vom Veranstalter auf- und abgebaut werden (Evtl. mit Wirt abklären)

Flügel: Ja / Nein \* (Benutzungsgebühr : 30 € , nur im Keltersaal)

Rednerpult: Ja / Nein \*

Mikrophon: Ja / Nein \* (nur für Keltersaal)

Leinwand: Ja / Nein\* (Benutzungsgebühr: 10,-€ , nur im Keltersaal)

Tageslichtprojektor: Ja / Nein\*

Musikanlage: Ja / Nein (nur für Keltersaal)

Flip Chart: Ja / Nein \*                      Multi-Mediawagen: Ja/Nein\*

Induktionsanlage (für Hörgeräteträger): Ja / Nein\*

(\* nicht zutreffendes streichen)

Die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung, die beim Bürgermeisteramt, Zimmer 0.6 eingesehen werden können, werden anerkannt.

.....  
Datum und Unterschrift

## **Bestimmungen für die Benutzung des Bürgerhauses "Kelter"**

Antragsteller die nicht in Winterbach wohnen, müssen für die Bewirtung (Speisen **und** Getränke) grundsätzlich einen Winterbacher Wirt nehmen. Dasselbe gilt für Bürger von Winterbach, die den Keltersaal mieten. Der jeweilige Gastwirt muß während der ganzen Veranstaltung anwesend sein. Die Nebenräume können von Winterbacher Bürgern selbst bewirtet werden.

Musik- und Gesangsdarbietungen dürfen ab 22.00 Uhr nur in solcher Lautstärke durchgeführt werden, daß die Nachbarschaft nicht belästigt wird.

Der Lärmgrenzwert von 45 db (A) muß eingehalten werden. Der Gastwirt muß Lärmmessungen durchführen und die Kapelle gegebenenfalls anweisen, die Lautstärke zu reduzieren. Bei Verstößen muß ein Bußgeldverfahren gegen die verantwortlichen Personen eingeleitet werden.

### **Winterbacher Gastwirte**

Name und Anschrift:	Telefonnummer:
Andrea Bader, Partyservice "Leckerbissen", Holzstr. 19, Winterbach	42040 Handy: 0171 4048425
Walter Daferner, Landgasthaus "Hirsch" Kaiserstr. 8, Winterbach-Manolzweiler,	41515
Axel Heldmann, Party-Service, Im Herdfeld 3, Winterbach	77887
Best Western Hotel Stuttgart-Winterbach Fabrikstr.6, Winterbach	70900
Kefer, Ernst, Party-Service Falkenstr. 7, Winterbach	73743
Susanne Müller, Partyservice Müller's Weinwelt, Eichenweg 26	486730
„Sandwegklause“, Angelika Oehmig, Sandweg 16, Engelberg	74664
Schnabel, Andreas, Partyservice Hauptstr. 1, Winterbach	72309
Jürgen Wurst, Gasthaus "Krone", Kronenbergele 1, Winterbach	77702
Siegfried Zeller, VfL-Vereinsheim, Lerchenstr. 59, Winterbach	75853